

# Anmeldung zur Bachelorarbeit für den Bachelorstudiengang Physik

Name: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Tel./Handy: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet:

\_\_\_\_\_

Als Betreuer/Betreuerin der Bachelorarbeit schlage ich vor: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich im Zusammenhang mit meiner Bachelorarbeit in keinem Arbeitsverhältnis mit der betreuenden Gruppe stehe bzw. stehen werde.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Bachelorarbeit von

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

zu betreuen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Betreuer/-in: \_\_\_\_\_

---

**Anlagen:** 1. Nachweis über die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Physik an der Freien Universität Berlin in den letzten beiden Semestern u. Ihren Personalausweis (zur Vorlage).

2. Nachweise über den erfolgreichen Abschluss von mindestens acht der neun Pflichtmodule: Einführung in die Physik, Elektrodynamik und Optik, Grundlagen der Mess- und Labortechnik, Struktur der Materie, Analytische Mechanik, Quantenmechanik, Theoretische Elektrodynamik, Lineare Algebra, Analysis  
(Nicht erforderlich, wenn die Leistungen im Campus System vorhanden sind.)

---

*(nicht vom Antragssteller/-in auszufüllen)*

Die Zulassung zur Bachelorarbeit am Fachbereich Physik der Freien Universität wird erteilt.

---

Datum

---

Prüfungsausschussvorsitzender für den  
Bachelorstudiengang Physik

# Auszug aus der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik

## § 4 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus der experimentellen oder der theoretischen Physik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren. Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss kann auch ein fachdidaktisches, interdisziplinäres oder technisches Thema bearbeitet werden.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie acht Pflichtmodule gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung erfolgreich abgeschlossen haben und im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Abgabefrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.
- (5) **Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden. Die Abgabefrist beträgt 24 Wochen.** Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.
- (7) Die Bachelorarbeit ist nach Abgabe von der bestellten Betreuerin oder dem bestellten Betreuer und von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer zu bewerten, der vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.
- (8) Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten der Prüfer gebildet. Eine mit nicht mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.